

Merkblatt zum Antragsverfahren

Hollistische Air Mobility Initiative (HAMI) (BayLu25-II/HAMI)

1. Elektronische Antragstellung

Zur Erstellung förmlicher Förderanträge ist das elektronische Formularserversystem / elektr. Antragsystem FIPS-ELAN des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zu nutzen. Das Ausfüllen der Formulare erfolgt online über eine gesicherte Datenverbindung. Sie haben die Möglichkeit, Zwischenstände jederzeit lokal zu speichern. Nutzen Sie hierzu die Schaltfläche "Unterbrechen...".

Den Link zum Portal sowie die persönlichen Zugangsdaten werden jedem Vorhabensbeteiligten direkt mit der Aufforderung zur Antragstellung vom Projektträger mitgeteilt.

Allgemeine Hinweise:

Nachdem der Antrag freigegeben und ausgedruckt wurde, ist eine Rückkehr ins FIPS-ELAN zur Bearbeitung nicht mehr möglich. Alle nachträglichen Änderungen können nur noch in Absprache mit dem Projektträger vorgenommen werden.

Sollte der Zugang zum System/zu Ihrem Antrag gesperrt werden, kontaktieren Sie bitte umgehend den Projektträger per E-Mail (PTLuR-Bayern@iabg.de).

Auswahl des Förderprogrammes / des Förderpunktes:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Institute der Fraunhofer- und Helmholtz-Gesellschaft werden auf Kostenbasis (AZK) gefördert. Hierzu sind im elektr. Antragsformular auf der Seite „Auswahl des Förderprogrammes“ unter Förderpunkt Holistische Air Mobility Initiative Bayern-AZK auszuwählen.

Forschungseinrichtungen, Hochschulen und sonstige Antragssteller, die keine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind, werden auf Ausgabenbasis (AZA) gefördert. Hierzu sind im elektr. Antragsformular auf der Seite „Auswahl des Förderprogrammes“ unter Förderpunkt: Holistische Air Mobility Initiative Bayern-AZA auszuwählen.

Kosten-/ Ausgabenplan für das Vorhaben:

In den Finanzierungsplänen/Gesamtvorkalkulationen müssen die einzelnen Ausgaben- bzw. Kostenpositionen so erläutert und begründet werden, dass deren Notwendigkeit für das Vorhaben nachvollziehbar ist. Die Kosten bzw. Ausgaben sind mit Hilfe der [Gesamtvorkalkulation](#) (bei kostenbasierten Anträgen-AZK) / des [Gesamtfinanzierungsplan](#) (bei ausgabenbasierten Anträgen-AZA) zu ermitteln und dem Antrag beizufügen. Die aus diesen Tabellen errechneten Kosten/Ausgaben je Kosten-/Ausgabenart sind im elektr. Antragsformular unter „Kosten-/Ausgabenplan für das Vorhaben“ summarisch einzutragen. Bitte laden Sie die ausgefüllte Gesamtvorkalkulation / den Gesamtfinanzierungsplan im elektr. Antragsystem ebenso unter „Kosten-/Ausgabenbegründete Unterlagen“ im xlsx-Format hoch.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Richtlinien für Zuwendungen auf Kostenbasis bzw. Ausgabenbasis (BMWi-Vordrucke: **0047, 0048 / Kostenbasis** bzw. **0027 / Ausgabenbasis**) – abrufbar unter: [Formularschrank_BMWi](#)).

Einreichung eines Projektantrags – Elektronisch einreichen:

Nachdem das elektr. Antragsformular formal vollständig ausgefüllt worden ist, kann der Antrag vom Antragsteller freigegeben werden. Auf der Seite Elektronisch einreichen“ wird das ausgefüllte Antragsformular als PDF-Datei im Web-Browser **einmalig** zur Verfügung gestellt. Bitte speichern Sie diese PDF-Datei umgehend lokal ab, eine Übermittlung per Mail erfolgt nicht! Das gespeicherte Formular ist zusammen mit den entsprechenden Anlagen dem Projektträger postalisch zu übermitteln. Mit der Freigabe (Klick auf „→ **Weiter**“) bestätigen Sie Ihre Angaben, gleichzeitig wird die Möglichkeit zur Weiterbearbeitung gesperrt.

Die Anträge müssen von einer Person unterschrieben werden, die befugt ist, für den Antragsteller zu bestätigen, dass die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für das beantragte Projekt bereitgestellt werden und die Angaben zur beabsichtigten Verwertung verbindlich sind.

Aus diesem Grunde ist bei

- Industrieunternehmen die Unterschrift eines Mitglieds der Geschäftsführung
- Hochschulen die Unterschrift des Kanzlers
- Großforschungseinrichtungen die Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten zwingend erforderlich.

Grundsätzlich werden Anträge im Falle einer Bewilligung in der Zukunft durch den Zuwendungsgeber bewilligt. Der früheste mögliche Laufzeitbeginn kann ggf. in einem Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn festgelegt werden.

Die Bearbeitung eines Antrages wird beschleunigt, wenn

- die Angaben sorgfältig ermittelt und
- der Antrag vollständig ausgefüllt ist und eingereicht wurde.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Projektträgers gerne beratend zur Verfügung.

2. Besondere Hinweise

a) Vorhabensbeschreibung bei Verbundvorhaben

Die Beschreibung eines Verbundvorhabens besteht aus folgenden Teilen:

- Beschreibung des Gesamtverbundes
Der Federführer eines Verbundes beschreibt in einer Übersicht den Gesamtverbund. Er erläutert darin insbesondere die übergreifenden Ziele und stellt die Projektstruktur dar (Strukturplan, Gesamtterminplan). Die Rolle bzw. der Beitrag der einzelnen Partner ist im Überblick zu beschreiben.
- Beschreibungen der Einzelvorhaben
Die Beschreibung der einzelnen Vorhaben des Verbundes soll keine Wiederholungen der übergreifenden Beschreibung des Gesamtverbundes enthalten. Bei der Darstellung der Ziele ist der jeweilige eigene Beitrag zu den Zielen des Gesamtverbundes darzustellen, ggf. ergänzt durch eine Erläuterung der spezifischen eigenen Ziele.

Weitere Informationen zu [Vorhabenbeschreibung](#) und [Verwertungsplan](#) finden Sie in den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis“ (BMWi-Vordruck 0047 / [Formularschrank_BMWi](#)) bzw. den „Richtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis“ ([Formularschrank_BMWi](#)) sowie auf unserer Webseite in dem Dokument [Hinweise zur Vorhabenbeschreibung](#).

Das [Beiblatt Verwertungsplan](#) ist auszufüllen und mit dem Förderantrag dem Projektträger vorzulegen.

HINWEIS für Forschungseinrichtungen und Hochschulen:

Mit dem Antrag bestätigt der Antragsteller, dass das Vorhaben:

- dem nichtwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen ist.
- ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Bereich durchgeführt wird.
- durch eine Trennung von Tätigkeiten, Kosten, Erlösen und Finanzierung im nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich erfordert, sicherstellt (gemäß Ziffer 2.1.1 des FuEul-Gemeinschaftsrahmen vom 21.5.2014).

b) Kooperationsvertrag bei Verbundvorhaben

Die Verbundpartner haben mit der Antragstellung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu bestätigen. In der Kooperationsvereinbarungen sind die Rahmenbedingungen der geplanten Zusammenarbeit zu nennen, zu denen sich die Vertragsparteien verpflichtet haben. Wird die Bestätigung ([Kooperationsvereinbarung - Bestätigung](#)) nicht vorgelegt, ist eine Förderung **nicht möglich**.

c) Bonitätsunterlagen

Die in den Richtlinien für Antragsteller (vgl. BMWi - Vordruck 0047, dort Nr. 3 zu AZK 6 / [Formularschrank_BMWi](#)) angegebenen Unterlagen zur Bonität sind dem Projektträger in einfacher Ausfertigung nach Möglichkeit zusammen mit dem Antrag zuzusenden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- aktueller Handelsregisterauszug mit Dokumentation der gültigen Unterschriftenregelung
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre

Zusätzlich für KMUs:

- [Plan-Gewinn/Verlustrechnung ODER Liquiditätsplan](#) (Planzahlen)
- Bankauskunft sowie Angabe des bankinternen Kundenratings

Der Verbundführer ist nicht für die Bonität der Verbundpartner verantwortlich, sollte aber im Rahmen der Antragstellung darauf achten, dass nur Partner eingebunden werden, die über hinreichende Eigenmittel für das beantragte Vorhaben verfügen sowie dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorliegt..

d) Umstrukturierungsbeihilfe

Das [Beiblatt Umstrukturierungsbeihilfe](#) ist von jedem Unternehmen auszufüllen und mit dem Antrag auf Zuwendung dem Projektträger zu übersenden.

Alle Umstrukturierungsbeihilfen, die Unternehmen gewährt werden, sind hier

anzugeben. Zum Hintergrund: Am 4. Juli 2005 hat die Kommission die Genehmigung

für Investitionsvorhaben von mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten ausgesprochen, die einen Umstrukturierungsplan auf der Grundlage einer Genehmigungsentscheidung für eine Umstrukturierungsbeihilfe umsetzen, der auf den "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten" vom 8. Juli 1999 basiert und bei dem die Genehmigungsentscheidung nicht ausdrücklich eine Investitionszulage unter dem vorliegenden Investitionszulagengesetz 2005 einbezieht. Diese Investitionsvorhaben sind der Kommission einzeln zur Genehmigung vorzulegen (näheres regelt die Verordnung zur Durchführung von § 5 Abs. 2 Satz 4 des Investitionszulagengesetzes 2005).

e) Ausländischer Mehrheitsbesitz

Soweit sich Ihr Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz befindet, ist eine Förderung nur möglich, wenn glaubhaft dargestellt wird, dass die Verwertung der Vorhabensergebnisse dauerhaft in Deutschland erfolgt (sog. Standortreziprozität). Hierzu ist insbesondere anzugeben, welche Stellung das inländische Unternehmen gegenüber der Muttergesellschaft einnimmt, insbesondere ob:

- die FuE-Förderung dazu beiträgt, den Standort in Bayern bzw. Deutschland zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z.B. durch Verstärkung der Spezialisierung, zu erhöhen,
- die Förderung voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der FuE-Kapazität des Unternehmens in Bayern bzw. Deutschland haben wird,
- beim Unternehmen eine deutliche Absicht besteht, das FuE-Ergebnis überwiegend im Inland zu nutzen,
- das Unternehmen im Inland über ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der Ergebnisse verfügt,
- die FuE-Kapazität des Unternehmens mit einer Fertigung in Bayern bzw. Deutschland verbunden ist, die ggf. auch noch als technologieintensiv und zukunftssträchtig einzuschätzen ist.

Das Beiblatt [Ausländischer Mehrbesitz](#) ist ggf. von dem Unternehmen auszufüllen und mit dem Antrag auf Zuwendung dem Projektträger zu übersenden.

f) Auftragsvergaben

Wird Ihr Vorhaben auf Kostenbasis gefördert (Antragsformular AZK) gelten bei Auftragsvergaben für die Vorlage von Angeboten folgende grundsätzlichen Regelungen:

- Sie haben die vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers einzuholen, wenn Sie bei der Durchführung des Vorhabens einen Auftrag mit einer Vergütung (ohne UST) von mehr als 100 T € für den Einzelauftrag an einen Dritten vergeben wollen. Hierzu ist dem Zuwendungsgeber ein Angebot des von Ihnen vorgesehenen Auftragnehmers mit Leistungsbeschreibung vorzulegen. Die vorstehende Verpflichtung entfällt bei Aufträgen, deren Auftragnehmer bereits bei der Antragstellung benannt worden sind. D.h.: Sehen Sie in Ihrem Antrag eine Auftragsvergabe vor, können aber bei Antragstellung den Auftragnehmer noch nicht benennen, so haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt (nämlich dann, wenn Sie in der Lage sind, den Auftragnehmer zu benennen) mit Vorlage eines Angebots die schriftliche Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Auftragsvergabe einzuholen. Bis dahin wird der entsprechende Kostenansatz vom Zuwendungsgeber gesperrt.
- Vorlage von Formangeboten AAK Ihrer Auftragnehmer

Werden Sie eine Zuwendung von **mehr als 50%** der Gesamtkosten erhalten, müssen Sie bei Beschaffungsaufträgen (Entwicklungsanteil bis zu 25% möglich) und FuE-Aufträgen mit einer Vergütung über 100.000 € o. g. Formangebote mit Ihrem Antrag vorlegen. Werden Sie eine Zuwendung **bis einschließlich 50%** der Gesamtkosten erhalten, müssen Sie bei Beschaffungsaufträgen mit einer Vergütung über 1 Mio. € und bei FuE-Aufträgen mit einer Vergütung über 500.000 € o.g. Formangebote mit Ihrem Antrag vorlegen. Die Vordrucke der Formangebote können auf Bedarf durch den PTLuR zur Verfügung gestellt werden.

- Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Nebenbestimmungen NKBF 2017 Nr.2.5 (BMWi-Vordruck 0348a / [Formularschrank BMWi](#)).

Wird Ihr Vorhaben auf Ausgabenbasis gefördert (Antragsformular AZA) gelten bei Auftragsvergaben für die Vorlage von Angeboten folgende grundsätzlichen Regelungen:

- Bei der Vergabe von Aufträgen sind Nebenbestimmungen (ANBestP Nr. 3 / [Formularschrank BMWi](#)) zu beachten.

Darüber hinaus ist der Zuwendungsgeber jederzeit berechtigt, Angebote zu beabsichtigten Auftragsvergaben –wertgrenzenunabhängig– bei Ihnen anzufordern.

Der Antrag ist in elektronischer Form (FIPS-online) als auch in Papierform (einseitiger Druck) in zweifacher Ausfertigung unterschrieben und gestempelt (wo gefordert), beim Projektträger für Forschungsvorhaben der Luft- und Raumfahrttechnologien (PTLuR) einzureichen.

3. Einschaltung des Projektträgers PTLuR und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung des Förderaufrufs hat das StMWi seinen Projektträger beauftragt:

IABG mbH

Projektträger für Forschungsvorhaben der Luft- u. Raumfahrttechnologien

Einsteinstraße 20

85521 Ottobrunn

Internet: <https://www.iabg.de/leistungen/projekttraegerschaft>

Telefon: +49 (0)89-6088 3344

E-Mail: PTLuR-Bayern@iabg.de

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Projektträgers gerne beratend zur Verfügung.

Anträge sind einzureichen an:

IABG mbH

Projektträger für Luft- und Raumfahrtforschung in Bayern,

im Auftrag des StMWi

Einsteinstraße 20

85521 Ottobrunn

Telefon: +49 (0)89) 6088 3311

E-Mail: ptlur-bayern@iabg.de

Internet:

<https://www.iabg.de/leistungen/projekttraegerschaft>